



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 31-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, Wirtschaftlichkeitsprüfung

der Wasserkraftanlagen

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
MA .....	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
Zl. ....	Zahl

**Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 31 die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftanlagen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 44/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

**Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Wasserkraftanlagen in der Magistratsabteilung 31 wurde die Einführung einer Profitcenterrechnung empfohlen. Den Empfehlungen, die Kostenschätzungen und Berechnungsgrundlagen der Machbarkeitsstudie zu überprüfen und die Aufnahme der Zuständigkeit der im Eigentum der Magistratsabteilung 31 befindlichen Kraftwerke in die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu beantragen, wird nachgekommen werden.*

**Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Hinsichtlich der bereits bestehenden Trinkwasserkraftwerke werden weder die Kosten noch die erwirtschafteten Deckungsbeiträge jährlich erfasst. Um innerbetriebliche finanzielle Verlustquellen aufzeigen und in der Folge auch vermeiden zu können, wurde vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, neben der Installation eines entsprechenden Rechenwerkes wie einer Profitcenter Rechnung, auch mit dem Aufbau von betriebswirtschaftlichem Know-how zu beginnen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 31 wird evaluieren, wie eine Profitcenter Rechnung über alle Kraftwerke im SAP eingerichtet werden kann.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit erfolgt durch Gegenüberstellung der neu eingerichteten Kostenträger für die Kraftwerke und Netze zur Summe aus den Einnahmen aus dem Stromverkauf zuzüglich bewertetem Eigenverbrauch.

### **Empfehlung Nr. 2**

Nachdem das Trinkwasserkraftwerk Wienerberg als erstes Kraftwerk der Machbarkeitsstudie im Jahr 2014 in Betrieb gehen soll, wurde empfohlen, vor der Realisierung weiterer Projekte zu prüfen, ob und inwieweit die in der Machbarkeitsstudie angestellten Berechnungen als valide hinsichtlich der angegebenen Amortisationszeit zu bezeichnen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kostenschätzungen und Berechnungsgrundlagen der Machbarkeitsstudie werden überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Eine Festlegung der Zuständigkeit für die Errichtung und Betreibung von Wasserkraftanlagen bzw. zusätzliche Nutzung der Wasserversorgungsanlagen konnte der Geschäftseinteilung nicht entnommen werden. Vom Stadtrechnungshof Wien war anzuregen, dafür zu sorgen bei der nächsten Änderung der Geschäftseinteilung die Zuständigkeit entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist vorgesehen, die Aufnahme der Zuständigkeit der im Eigentum der Magistratsabteilung 31 befindlichen Kraftwerke und Anlagen in die Geschäftseinteilung zu beantragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderung der Geschäftseinteilung zur Aufnahme des Aufgabenbereiches "Energiegewinnung aus Trinkwasser" bei der Magistratsabteilung 31 wurde mit Schreiben vom 15. Oktober 2014, Zl. MA 31 - 1511358/2014 an die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit veranlasst.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2015